

Was sind Globalmittel?

In § 32 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beiratsgesetz) wird vom Gesetzgeber festgelegt, dass im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremen für jeden Beiratsbereich finanzielle Mittel beim jeweilig zuständigen Ortsamt zu veranschlagen sind. Der Einsatz von Beiratsglobalmitteln ist gemäß §10 Abs. 1 möglich bei:

- stadtteilbezogenen Maßnahmen
- der Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Stadtteil
- der Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte.

Beiräte entscheiden über die Verteilung der ihnen nach einem festgelegten Schlüssel zugewiesenen Globalmittel. Die Beiratsmittel stehen erst durch die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zur Verfügung. So kann sich die Summe der Globalmittel eines Beirates auch jährlich ändern.

Der Beirat kann mit seinen Globalmitteln Zuschüsse für im bedeutsame Projekte im Stadtteil vergeben. Beispielsweise werden Jugendeinrichtungen, Kulturinitiativen und Sportvereine, Aktivitäten an Schulen und Kindertagesstätten gefördert. Zudem verwendet der Beirat Globalmittel auch für eigene Schwerpunktmaßnahmen.

Zu beachten ist, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor der Beschlussfassung durch den Beirat im Antrag angezeigt wird. Die Projekte inkl. möglicher Personalausgaben und Honorare sowie die Finanzierung sollen sich auf das laufende Haushaltsjahr beziehen. Generell soll mit Globalmitteln eine Ko-Finanzierung stattfinden, bei der eigene Finanzmittel und Spenden als Eigenanteile angesetzt werden können.

Die Anträge müssen mit dem entsprechenden Formblatt im Original an das Ortsamt Walle versendet werden. Das entsprechende Antragsformular auf Gewährung einer Zuwendung an den Beirat Walle können Sie am Anfang dieser Seite herunterladen oder direkt im Ortsamt Walle abholen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie unsere Hilfe bei der Beantragung von Globalmitteln, dann rufen Sie uns an unter Tel.: 0421-361 8470 oder schreiben Sie an office@oawest.bremen.de. Sie können natürlich auch persönlich ins Ortsamt kommen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fristen:

Die Abgabefristen für die Globalmittelanträge enden mit Ablauf des 15.02. und des 15.08. eines jeden Jahres. Entscheidungen über die Anträge werden in der entsprechenden, auf die jeweiligen Fristenden folgenden Beiratssitzungen getroffen. Sollten nach der ersten Vergaberunde der Globalmittel Mittel verfügbar bleiben, werden diese im Zuge einer zweiten vergeben.

Leitlinien des Beirates

- Stadtteilbezug: Die Projekte und Initiative sollen in erster Linie den Bürger:innen des Stadtteils Walle zugutekommen.
- Globalmittel sind nicht für dauerhafte Finanzierung von Projekten gedacht, sondern vielmehr für die (Ko-)Finanzierung von Projekten, Initiativen oder Maßnahmen.
- Transparente Akteurs- und Projektstrukturen (z.B. Wer ist verantwortlich? Wer ist beteiligt? Was soll erreicht werden?).

- Vorhaben, die einen unmittelbaren Nutzen für die Bürger:innen und den Stadtteil bringen
- Insb. kleine Initiativen/Gruppen/Träger sollen zur Antragstellung für stadtteilrelevante Maßnahmen oder Projekte ermutigt werden.

Vorrangige Zwecke:

- Teilhabe und Unterstützung von benachteiligten Zielgruppen fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- Maßnahmen die für die Zielgruppe eines Jugendforums oder Jugendbeirats relevant sind
- Verbesserung der Lebensqualität und Quartiersentwicklung in Walle
- Identitätsstiftende/-fördernde Wirkungen für Walle
- Maßnahmen, die die Vernetzung, Kommunikation, Kooperation zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und/oder sozialen Gruppen im Stadtteil fördern
- Maßnahmen, die ökologisch und/ oder sozial nachhaltig sind